

schaft geraten und harrete nach Stalmanns Aussage seiner Erledigung (Befreiung). Gustav Adolf befahl jedoch bald seinem Statthalter F. Ludwig, die Beamten auf sich als König zu verpflichten. *Dreyhaupt* I, 394 (3. 1. 1632). Die Huldigung Halles wurde am 27. 2. 1632 vollzogen, und am 9. 3. 1632 folgten die beiden Stifte Magdeburg und Halberstadt (*Dreyhaupt* I, 394 bzw. 400). – Nachdem Christian Wilhelm aufgrund der Teilnahme am niedersächs.-dän. Kriege abgesetzt worden war, kam er nach einer Irrfahrt durch Europa, die ihn bis nach Konstantinopel führte, nach Schweden. Er verbrachte dort die zweite Hälfte des Jahres 1629, um die Wiedergewinnung der Stifte mit der Hilfe Kg. Gustavs II. Adolf vorzubereiten. Ende Juni 1630 gelangte Christian Wilhelm in die Stadt Magdeburg. Am 1. 8. 1630 [n. St.?= 23. 7. a. St.] hatte Stalman im Auftrag und im Namen des schwed. Königs und des mit diesem verbündeten Markgrafen einen Vertrag mit dem Rat der Stadt Magdeburg geschlossen, der den Anschluß der Stadt an Schweden besiegelte (*Sveriges Krig* III, 454). Am 6. 8. 1630 erließ Christian Wilhelm dann ein öffentliches Patent, das einer Art Mobilmachung gleichkam (*Arma Suecica* I, 45ff.; *Arma Suecica*², 38ff.; *Arma Suecica*³, 76ff., 133ff.; *Sveriges Krig* IV, 179ff.; s. hier auch Anm. 15). – 11 Im Februar 1634 legte Stalman sein Kanzleramt nieder. Der Lutheraner Simon Malsius (1585–1648), bisher Vizekanzler in Magdeburg und Landsyndikus bzw. Gesandter der Stadt Halle, trat die Nachfolge an. S. Oxenstiernas Bestallungsurkunde d. d. Magdeburg 10. (?) 2. 1634 (*AOSB* FA XI.1, 234–236). Malsius erwies sich bald als Parteiläufer Daniel Mithoffs, jenes Mannes, der F. Ludwig im Frühjahr 1634 vor die Nase gesetzt wurde, um als außerordentlicher, nur dem Reichskanzler verantwortlicher Kommissar, alle Beamte das Juramentum religionis leisten zu lassen. Er war ein Sohn des gleichnamigen hannoverschen Syndikus. Vgl. zu Malsius und Mithoff die unveröffentlicht gebliebene Diplomarbeit v. Günther Hoppe, 89–97; Kretzschmar (s. Anm. 0), passim (in diesem Zusammenhang wichtig: II, 224, 230ff.; III, 229ff., 306f.) u. 320313 K 0; zu Mithoff im besonderen vgl. das Familienbuch von Hector Wilhelm Heinrich Mithoff: Mitteilungen über die Familie Mithoff bürgerlicher und geadelter Linie: als Manuscript gedrucktes Familienbuch; mit drei photolithographischen Nachbildungen und einem gravirten Stammbaume. Hannover 1881, 40–48. – 12 Es handelt sich dabei um einen nicht bekannten Sitz in Anhalt, nicht um das von Christian Wilhelm geschenkte und von Gustav Adolf bestätigte Kloster Gottesgnaden (Schwarz, b. Calbe a. d. Saale), welches Banér am Gründonnerstag, den 26. 3. 1635 besetzen ließ. Vgl. *Conermann III*, 226; *HhS* XI, 144f. Vgl. *KU* III, 275f.: Johannes Stalman, d. d. Köthen 26. 3. 1635, beklagt sich bei F. Ludwig über eine Kommission Banérs, die am selben Tag sein Klostersgut Gottesgnaden besetzen ließ, dort mit der Inventur begann und Soldaten im Dorf Trebitz einquartierte und zu verköstigen befahl. Die kgl. bzw. fürstl. Briefe über seine Belohnung [mit Gottesgnaden] seien zwar bei der Eroberung Magdeburgs verloren gegangen, jedoch könne er sein Recht beweisen. Seine Söhne stehen im Felde, einer ist gefallen. F. August v. Anhalt-Plötzkau (FG 46) habe Stalman das jetzt konfiszierte Getreide schon abgekauft. Stalman bittet F. Ludwig als Statthalter und Reichsfürst um Fürsprache bei Banér und dem bevollmächtigten Legaten Erskein und um Beurkundung der gegenwärtigen und weiteren Eingriffe Banérs. In einem Protokoll (*KU* III, 276–278) erklärte Stalman unter Vorlage von drei abgeschriebenen Dokumenten wohl zur selben Zeit, Oxenstierna („Der Königlichen Mayst. vndt Cron Schweden Oberaufseher“) habe ihm das Gut im Wert von bis zu 40000 Talern geschenkt [d. h. wohl, dem Versprechen des Königs nach tatsächlich verliehen]. Stalman habe auch eigenes Vermögen aufgewandt, um den (bei Tillys Eroberung von Magdeburg) gefangenen Administrator zu befreien und Halberstadt bis zur Ankunft Banérs gegen Liga-Truppen zu verteidigen. Stalman habe von Zweifeln an seinem Besitztitel an Gottesgnaden zuerst am 24. 3. 1635 erfahren. Sein Gut sei, bevor er darauf reagieren konnte, am 26. 3. von Soldaten besetzt worden. Die sie begleitenden Amtspersonen hätten auch persönliche Habe wie die Leibwäsche seiner Frau und die Bücher seiner Söhne versiegelt. F. Ludwig verwandte sich d. d. Köthen 28.